

Bad Leonfelden, 28. März 2023

Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023, Auflage

Kundmachung

Im Sinne des § 76 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.V.m. § 18 Oö. Gemeindeverbände-gesetz jeweils i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf über den Gemeindevoranschlag des **Gemeindeverbandes INKOBA SternGartl für das Jahr 2023** von heute an eine Woche am Stadamt Bad Leonfelden, Hauptplatz 1, 4190 Bad Leonfelden zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden können.

Der Entwurf ist auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Bad Leonfelden unter www.bad-leonfelden.ooe.gv.at abrufbar.

Etwalige Einwendungen gegen die Entwürfe können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim Stadamt Bad Leonfelden eingebracht werden.

Der Verbandsobmann



Bgm. Thomas Wolfesberger

Angeschlagen am: 28. März.2023

Abgenommen am: 06. April 2023

Bad, Leonfelden, 28.März 2023

Rechnungsabschluss 2022, Auflage

Kundmachung

Im Sinne des § 92 Abs. 9 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.V.m. § 18 Oö. Gemeindeverbände-gesetz jeweils i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf des **Rechnungsabschluss für das Jahr 2022 des Gemeindeverbandes INKOBA SternGartl** von heute an zwei Wochen, am Stadamt Bad Leonfelden, Hauptplatz 1, 4190 Bad Leonfelden zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann.

Der Entwurf ist auf der Homepage der Stadtgemeinde Bad Leonfelden unter www.bad-leonfelden.ooe.gv.at.

Etwaige Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim Stadamt Bad Leonfelden eingebracht werden.

Der Verbandsobmann



Bgm. Thomas Wolfesberger

Angeschlagen am: 28. März 2023

Abgenommen am: 13. April 2023

